



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **23.06.2016**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

anwesend:

alle Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- 4) ABA Gedersdorf, BA14 – Darlehensaufnahme
- 5) Friedhofserweiterung Theiß – Darlehensaufnahme
- 6) Personalaufnahme für die schulische Nachmittagsbetreuung
- 7) Dienstvertrag mit Renate Neumaier – Änderung
- 8) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 9) Pachtvertrag mit Stift Herzogenburg über Spielplatz Theiß
- 10) Wohnungstausch im Haus Gedersdorf, Weinbergstraße 12
- 11) Freilassung von Vorkaufsrechten im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf
- 12) S33, Donaubrücke Nord, KG Donaudorf – Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
- 13) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „14) Innenraumsanierung Kirche Gedersdorf – Auftragsvergabe“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „15) *Aufhebung der Vereinbarungen über Nahversorgungsmarkt Brunn/Felde*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 21.06.2016 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM gibt zu jeder der getroffenen Feststellungen seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2016 und die dazu ergangene Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der vom BGM gemeinsam mit dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 09.06. bis 23.06.2016 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Finanzausschussobmann bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Rücklagennachweises zur Kenntnis, begründet die einzelnen Positionen und beantwortet die Fragen der GemeindevertreterInnen.

Schacherl schlägt vor, dass aufgrund des zu erwartenden Bedarfes an finanziellen Mitteln der Feuerwehren der Gemeinde (FF Gedersdorf und FF Theiß) im Zuge der zu erwartenden Umstrukturierung, der Erneuerung oder der Sanierung der Feuerwehrrhäuser eine eigens ausgewiesene zweckgebundene Rücklage in Höhe von € 50.000,00 gebildet werden soll, um den Herausforderungen der Zukunft in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Diese soll aus einer um diesen Betrag verminderten Zuweisung an die Rücklage

Allgemeine Verstärkung (Kassenverstärkung) finanziert werden. Dies scheint vor allem deshalb sinnvoll und notwendig, da diese durch den Verkauf sämtlicher Grundstücke in Brunn im Felde (Sax Acker) heuer besonders stark anwachsen würde.

Schacherl stellt daher folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 die Genehmigung mit folgenden Änderungen zum vorliegenden Entwurf erteilen:

1. Der Haushaltsstelle 8/9120000/00004 Allgemeine Verstärkung (7733-084052 – Kassenverstärkung) soll ein Betrag von € 122.000,00 - somit ein um € 50.000,00 verminderter Betrag - zugewiesen werden.
2. Eine neue Haushaltsstelle mit einer Dotierung von € 50.000,00 für eine zweckgebundene Rücklage betreffend des zu erwartenden finanziellen Bedarfes für die Feuerwehren der Gemeinde Gedersdorf (FF Gedersdorf und FF Theiß) im Zuge der zu erwartenden Umstrukturierung, der Erneuerung oder der Sanierung der Feuerwehrhäuser soll gebildet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Berger, Lehner, Waldum

Stimmenthaltung: Löffler, Svehla

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den restlichen, vom Abänderungsantrag nicht betroffenen Teil des Nachtragsvoranschlages.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 in seinem übrigen Umfang die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Sonnleitner, Reiter, Hofer, Schönanger, Schill

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 4: ABA Gedersdorf, BA14 – Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens „ABA Gedersdorf BA14“ ist im Voranschlag 2016 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 315.000,00 vorgesehen.

Es wurden daher 9 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 315.000,00
- Laufzeit: 25 Jahre
- Rückzahlung: 50 halbjährliche Kapitalraten ab 1.6.2017

- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR
und Fixzinssatz als Variante

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Sparkasse Langenlois | Zinssatzaufschlag: +0,798 % |
| 2. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: +0,980 % |
| 3. UniCredit Bank Austria | Zinssatzaufschlag: +1,020 % |
| 4. HYPO NOE Gruppe | Zinssatzaufschlag: +1,040 % |
| 5. Kremser Bank | Zinssatzaufschlag: +1,090 % |
| Raiffeisenbank Langenlois | Zinssatzaufschlag: +1,090 % |

Alle Anbieter haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der jeweils angebotene Aufschlag zugleich auch den Mindestzinssatz darstellt, sobald der Wert des EURIBOR - wie derzeit gegeben - unter 0% fällt.

Die Volksbank NÖ und die BAWAG P.S.K. haben per E-Mail mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird. Die Oberbank hat ebenfalls kein Angebot abgegeben.

Die Variante „Fixzinssatz“ haben zusätzlich angeboten:

1. Die Sparkasse Langenlois mit einem Zinssatz von 1,598% und einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach kommt eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,89 % auf den 6-M-EURIBOR zur Anwendung.
2. Die HYPO NOE Gruppe mit 1,000 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 5-Jahres-Satz (Stand per 23.5.2016: 0,016% + 1,000% = Zinssatz 1,016 %) bei einer Laufzeit von 5 Jahren und mit 1,090 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 10-Jahres-Satz (Stand per 23.5.2016: 0,551% + 1,090% = Zinssatz 1,641 %) bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach muss der Zinssatz gemeinsam neu vereinbart werden.
3. Die Raiffeisenbank Krems mit einem Zinssatz von 1,95% und einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach kommt die variable Verzinsung lt. Hauptangebot zur Anwendung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die variable Verzinsung in Anspruch genommen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens „ABA Gedersdorf BA14“ ein Darlehen im Höchstbetrag von € 315.000,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren, mit einem Aufschlag von 0,798 % auf den 6-Monats-EURIBOR bei der Sparkasse Langenlois aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Friedhofserweiterung Theiß - Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Friedhofserweiterung Theiß“ ist im Voranschlag 2016 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 180.000,00 vorgesehen. Beim Amt der NÖ Landesregierung wurde daher um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion - Allgemein angesucht. Mit Schreiben vom

6.4.2016 hat die zuständige Abt. Finanzen mitgeteilt, dass dem Antrag stattgegeben wurde und für einen Darlehensanteil in der Höhe von € 87.200,00 ein Zinszuschuss von höchstens 3 % gewährt wird.

Es wurden daher 9 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 180.000,00
- Laufzeit: 15 Jahre
- Rückzahlung: 30 halbjährliche Kapitalraten ab 1.3.2017
- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixzinssatz als Variante

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Sparkasse Langenlois | Zinssatzaufschlag: +0,788 % |
| 2. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: +0,980 % |
| 3. Kremser Bank | Zinssatzaufschlag: +1,000 % |
| 4. HYPO NOE Gruppe | Zinssatzaufschlag: +1,040 % |
| 5. Raiffeisenbank Langenlois | Zinssatzaufschlag: +1,060 % |
| 6. UniCredit Bank Austria | Zinssatzaufschlag: +1,130 % |

Alle Anbieter haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der jeweils angebotene Aufschlag zugleich auch den Mindestzinssatz darstellt, sobald der Wert des EURIBOR - wie derzeit gegeben - unter 0% fällt.

Die Volksbank NÖ und die BAWAG P.S.K. haben per E-Mail mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird. Die Oberbank hat ebenfalls kein Angebot abgegeben.

Die Variante „Fixzinssatz“ haben zusätzlich angeboten:

1. Die Sparkasse Langenlois mit einem Zinssatz von 1,598% und einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach kommt eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,84 % auf den 6-M-EURIBOR zur Anwendung.
2. Die HYPO NOE Gruppe mit 1,000 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 5-Jahres-Satz (Stand per 23.5.2016: 0,016% + 1,000% = Zinssatz 1,016 %) bei einer Laufzeit von 5 Jahren und mit 1,040 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 10-Jahres-Satz (Stand per 23.5.2016: 0,551% + 1,040% = Zinssatz 1,591 %) bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach muss der Zinssatz gemeinsam neu vereinbart werden. Weiters mit 1,190 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 15-Jahres-Satz (Stand per 23.5.2016: 0,915% + 1,190% = Zinssatz 2,105 %) bei einer Laufzeit von 15 Jahren.
3. Die Raiffeisenbank Krems mit einem Zinssatz von 1,95% und einer Laufzeit von 10 Jahren. Danach kommt die variable Verzinsung lt. Hauptangebot zur Anwendung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die variable Verzinsung in Anspruch genommen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Bauvorhabens „Friedhofserweiterung Theiß“ ein Darlehen in der Höhe von € 180.000,00 und einer Laufzeit von 15 Jahren, mit einem Aufschlag von 0,788 % auf den 6-Monats-EURIBOR bei der Sparkasse Langenlois aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Personalaufnahme für schulische Nachmittagsbetreuung

Frau Anita Reinagel ist noch bis 30.06.2016 mit 15,5 Wochenstunden als Hilfskraft und zusätzliche Betreuerin für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule beschäftigt.

Im Hinblick auf die Anmeldezahlen für das neue Schuljahr 2016/2017 ist neuerlich eine zweite Betreuungsgruppe erforderlich, wofür wieder eine zweite Betreuerin bzw. eine Hilfskraft für die Verabreichung des Mittagessens benötigt wird. Für beide Funktionen steht Anita Reinagel zur Verfügung, da sie die Ausbildung zur Freizeitpädagogin an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems im September 2016 beenden wird. Reinagel soll daher ab 05.09.2016 wieder in diesem Tätigkeitsbereich und im selben Beschäftigungsausmaß wie bisher eingestellt werden.

Im Hinblick darauf, dass Anita Reinagel bereits drei befristete Dienstverhältnisse mit der Gemeinde hatte und der zunehmenden Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung soll das neue Dienstverhältnis unbefristet sein. Aufgrund Ihrer Ausbildung zur Freizeitpädagogin soll beim neuen Dienstverhältnis eine Einstufung in Entlohnungsgruppe 3 (wie Kindergartenbetreuerinnen) erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Anita Reinagel aus Brunn im Felde, Schulsiedlung 22, mit Wirksamkeit vom 5.9.2016 als Hilfskraft und Betreuerin für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, teilzeitbeschäftigt mit 15,5 Wochenstunden, auf unbefristete Zeit und mit Einreihung in die Entlohnungsgruppe 3 eingestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Dienstvertrag mit Renate Neumaier – Änderung

Seit März 2011 ist Frau Renate Neumaier mit 1 Wochenstunde als Reinigungskraft für das Musikheim Theiß beschäftigt. In den letzten Jahren hat Neumaier auch sporadisch Reinigungstätigkeiten im Aufenthaltsbereich des Bauhofes übernommen, diese sollen zukünftig regelmäßig durchgeführt werden. Zusätzlich wird sie auch fallweise als Aushilfe für Reinigungstätigkeiten in der Volksschule und im Gemeindeamt eingesetzt. Das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin soll daher ab September 2016 auf 2 Wochenstunden erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Dienstnehmerin Renate Neumaier neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Reinigungskraft für das Musikheim Theiß hinkünftig auch für Reinigungsarbeiten im Bauhofgebäude, sowie als Reinigungsaushilfe in der Volksschule und im Gemeindeamt eingesetzt und das Beschäftigungsausmaß daher ab 1. September

2016 auf 2 Stunden pro Woche erhöht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Mit Schreiben vom 24.05.2016 hat Frau Ingrid Juskiewitsch gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 um einverständliche Lösung ihres Dienstverhältnisses per 30.11.2016 ersucht, da für sie mit 01.12.2016 die Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit Frau Ingrid Juskiewitsch per 30.11.2016 gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 infolge Antritt der vorzeitigen Alterspension nach langer Versicherungsdauer einverständlich aufgelöst wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Pachtvertrag mit Stift Herzogenburg

Zur Errichtung des neuen Naturspielplatzes in Theiß hat die Gemeinde mit dem Stift Herzogenburg am 1.7.2006 einen Pachtvertrag über das Gst.Nr. 45, KG Theiß, abgeschlossen. Die 10jährige Laufzeit des Pachtvertrages endet am 30.6.2016. Das Stift Herzogenburg hat dem Ersuchen der Gemeinde um Erneuerung des Pachtverhältnisses zugestimmt und einen neuen Vertrag zum Abschluss vorgelegt. Der neue Pachtvertrag hat wieder eine Laufzeit von 10 Jahren (1.7.2016 – 30.6.2026) und enthält folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag:

- Der Pachtzins beträgt ab 1.1.2017 jährlich € 186,00 (bisher € 118,76).
- Die Indexanpassung des Pachtzinses erfolgt zukünftig jährlich, die bisherige 5%-Klausel entfällt somit.

Alle übrigen Vertragsbestimmungen werden unverändert aus dem alten Pachtvertrag übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Pachtvertrag mit dem Stift Herzogenburg über das Grundstück Nr. 45, KG Theiß, zum jährlichen Pachtzins von € 186,00 zuzüglich jährlicher Wertsicherung und einer Vertragsdauer von 10 Jahren (1.7.2016 – 30.6.2026) die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Wohnungstausch im Haus Gedersdorf, Weinbergstraße 12

Mit Schreiben vom 27.5.2016 haben Gabriele und Erwin Rack als Mieter der straßenseitigen Wohnung im Obergeschoss des Wohnhauses Gedersdorf, Weinbergstraße 12, um Tausch der derzeitigen Wohnung gegen die Mietwohnung im Erdgeschoss ersucht. Begründet wurde das Ersuchen mit dem zunehmenden Alter der Mieter und der Barrierefreiheit der erdgeschossigen Wohnung. Der gewünschte Wohnungswechsel würde den Vorteil mit sich bringen, dass eine bauliche Trennung der beiden Wohnungen im Obergeschoss ungehindert möglich wäre.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen der Mieter der straßenseitigen Wohnung im Obergeschoss des Wohnhauses Gedersdorf, Weinbergstraße 12, zum Tausch der derzeitigen Wohnung gegen die leer stehende Mietwohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses stattgegeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Freilassung von Vorkaufsrechten im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf

Die Firma Konzept Haus GmbH ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1119/3, 1125/2, 1127/2 und 1128/2 im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf mit einem Flächenausmaß von insgesamt 16.622 m². Seitens des Unternehmens besteht die Absicht, nun noch das westlich angrenzende Grundstück Nr. 1129/2 anzukaufen. Dieses Grundstück hat ein Flächenausmaß von 1.237 m², wovon knapp die Hälfte innerhalb des geplanten Verbreiterungstreifens der S 5 liegt und somit nicht bebaubar ist. Über das Gst.Nr. 1129/2 besteht ein grundbücherlich eingetragenes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde.

Herr Atnan Ademi ist Eigentümer des Gst.Nr. 1122/5 im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf mit einem Flächenausmaß von 3.000 m². Herr Ademi beabsichtigt seine Betriebsfläche zu erweitern und möchte deshalb die zwischen seinem Grundstück und dem Grundstück der Firma Brantner gelegene Grundfläche im Ausmaß von ca. 2.300 m² kaufen. Die vom Kauf betroffene Grundfläche befindet sich auf den Grundstücken Nr. 1122/1 und 1122/2 über welche ein grundbücherlich eingetragenes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde besteht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Verkauf des Gst.Nr. 1129/2, KG Theiß, an die Fa. Konzept Haus GmbH wird zugestimmt und die Freilassung vom Vorkaufsrecht über dieses Grundstück erteilt.
2. Dem Verkauf der zur Betriebsflächenerweiterung durch Herrn Atnan Ademi erforderlichen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1122/1 und 1122/2, KG Theiß, im Gesamtausmaß von rund 2.300 m² wird zugestimmt und die Freilassung vom

Vorkaufsrecht über diese Grundstücksflächen erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12: S33, Donaubrücke Nord, KG Donaudoorf – Widmung und Entwidmung
öffentliches Gut**

Mit Beschluss vom 07.12.2006, TOP 12, wurde die kostenlose Abtretung von Teilen der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 274 und 283 in der KG Donaudoorf an die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) zur Errichtung des Straßenbauvorhabens „S33 Kremser Schnellstraße – Donaubrücke Traismauer“ genehmigt. Als Ausgleich wurde von der ASFINAG ein Verbindungsweg zwischen den beiden verkürzten Güterwegen neu hergestellt der kostenlos an die Gemeinde übertragen werden soll.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation (BD3), liegt nun der Teilungsplan über die Endvermessung des Straßenbauprojektes „S33, Donaubrücke Nord“ in der KG Donaudoorf vor. Mit diesem Plan werden

- das Trennstück Nr. 1 des Gst.Nr. 283 mit 181 m²
- das Trennstück Nr. 2 des Gst.Nr. 283 mit 121 m²
- und das Trennstück Nr. 20 des Gst.Nr. 274 mit 218m²

aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen, sowie

- das Trennstück Nr. 8 des Gst.Nr. 280 mit 152 m²
- das Trennstück Nr. 10 des Gst.Nr. 281 mit 755 m²
- und das Trennstück Nr. 11 des Gst.Nr. 280 mit 563 m²

neu in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 2159CN, in der KG Donaudoorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1, 2, 20
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung:
Grundstück Nr. 274, 283
- 2.0) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 2159CN, in der KG Donaudoorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 8, 10, 11
- 3.0) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine

Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 14: Innenraumsanierung Kirche Gedersdorf – Auftragsvergabe

In den Nachtragsvoranschlag 2016 wurde die Innenraumsanierung der Kirche Gedersdorf als außerordentliches Vorhaben aufgenommen. Grund hierfür ist der Wunsch der Pfarre die Kirche innen neu ausmalen und die Brüstung der Orgelempore neu beschichten zu lassen. Nachdem das Kirchengebäude im Eigentum der Gemeinde steht, hat die Gemeinde die Arbeiten zu beauftragen. Die Kostenvoranschläge der Firma Die Malermeister Pollhammer und Schnabel OG aus Brunn/Felde, Hauptstraße 77, betragen insgesamt € 28.656,00 (inkl. 20 % MwSt.). Seitens der Pfarre wurde zugesagt, die Malerarbeiten mit einem Zuschuss von € 23.000,00 zu unterstützen. Das Bundesdenkmalamt hat die Arbeiten bereits genehmigt und eine finanzielle Förderung in der Höhe von € 5.600,00 zugesagt. Für die Gemeinde fallen daher lediglich die Kosten der Befundung durch den Restaurator in der Höhe von rund € 2.000,00 an.

Der Arbeitsbeginn ist für 29.8.2016 geplant. Die Fertigstellung und Einweihung des sanierten Kirchenraumes soll im Rahmen des Erntedankfestes am 15.10.2016 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Die Malermeister Pollhammer und Schnabel OG aus Brunn/Felde, Hauptstraße 77, entsprechend den vorliegenden Kostenvoranschlägen im Gesamtbetrag von € 28.656,00 (inkl. 20 % MwSt.) mit den Malerarbeiten zur Innensanierung der Kirche Gedersdorf beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Behandlung des Dringlichkeitsantrages TOP 15 erfolgt in einer nicht-öffentlichen Sitzung, wofür die öffentliche Sitzung zwischen 19:51 Uhr bis 20:02 Uhr unterbrochen wird.

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Einstellung Ferialpraktikant
Von 4.7.-31.7.2016 wird Benedikt Stierschneider als Hilfskraft (Ferialpraktikant) am Bauhof tätig sein.
- Kirche Gedersdorf
Mit dem Bundesdenkmalamt und der Fa. Perner hat am 2.6.2016 eine Besprechung

über die Ausführung des neuen Glockenstuhls stattgefunden. Perner wird nun einen detaillierten Plan ausarbeiten, der anschließend noch dem BDA zur Genehmigung vorzulegen ist. Eine finanzielle Förderung wurde vom BDA ausgeschlossen. Weiters wurde auch die Möglichkeit der Erneuerung der Glocken besprochen. Perner wurde diesbezüglich um Vorlage eines unverbindlichen Kostenvoranschlages ersucht.

➤ Seniorengutscheine 2016

Die jährliche Bewirtung der Senioren soll heuer beim Fest der FF Gedersdorf stattfinden. Im Jahr 2017 soll die Seniorenbewirtung beim FF-Fest Theiß erfolgen.

➤ Tourismusausschuss

Der BGM weist darauf hin, dass beim Tourismusausschuss bis dato noch immer die Stelle des/der Vorsitzendenstellvertreters/in vakant ist. Er fordert die Mitglieder des Ausschusses daher auf, die Ergänzungswahl unverzüglich nachzuholen.

➤ Verkehrsunfall am Radweg

Am Samstag, den 18.6.2016, gegen 9 Uhr, kam es am Radweg entlang des Hochwasserschutzdammes zwischen der Theißer Brücke und der Altweidlinger Brücke zu einem folgenschweren Unfall. Ein Radfahrer stieß gegen einen Baum, der quer über der Fahrbahn lag und erlitt dadurch lebensgefährliche Verletzungen. Seitens der Polizei wurden Ermittlungen gegen den Baumbesitzer aufgenommen. Ob die Gemeinde als Wegerhalterin ebenfalls zur Verantwortung gezogen wird ist aus derzeitiger Sicht noch völlig offen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG